

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 32 (1959-1960)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Arbeit bei schwachbegabten Kindern schwereren Grades in weltanschaulicher Sicht

Dir. H. Breitenmoser, Neu-St. Johann

Gegenstand der heutigen Studientagung sind die Geistesschwachen schwereren Grades. Wir haben in unserem Heim, neben Schwachbegabten leichteren Grades, über 50 solche Kinder und eine Anzahl schulentlassener Mädchen und Burschen.

Ich kenne diese Kinder und ich weiß um den Erfolg und oft auch Mißerfolg unserer Arbeit aus der nachgehenden Fürsorge. Nur ein Bruchteil unserer Schutzbefohlenen wird später nutzbare Arbeit leisten können und das Brot verdienen. Ein Teil wird wenigstens etwas daran leisten, viele werden fürs ganze Leben als Pflegefälle betrachtet werden müssen.

Trotzdem versuchen wir das Bestmögliche für diese Kinder zu tun. Ich darf mit besonderer Freude feststellen, daß gerade das schönste unserer Häuser diesen Kindern zur Verfügung steht und daß wir keine Mühe gescheut haben, um gutes und ausgebildetes Personal zu bekommen. Da drängt sich dann oft die Frage auf, ob dieser bescheidene Erfolg denn nicht allzu teuer erkaufte wird, und ob da nicht Raubbau getrieben wird mit der Lebensarbeit von wertvollsten Menschen, an bester Seelen- und Lebenskraft. Wird da nicht an minderwertige Menschen eine Verschwendung hingehängt, die sie gar nicht würdigen können?

Es ist in der Tat gar nicht leicht, den ungeheuren Aufwand, der besonders von der christlichen Caritas geübt wird, zu begreifen und zu rechtfertigen, ja noch als das zu erkennen, was er wirklich ist, als Gipfel des Menschentums, als Höhepunkt christlicher Nächstenliebe. Denn auch die Liebe, die heldenmütige Liebe, darf nicht sinnlos sein. Gerade sie muß in einer objektiven Wirklichkeit und Würdigkeit gegründet sein.

Da tauchen also grundsätzliche Fragen auf. So ist das Wort eines Theologen an einer solchen Tagung wohl am Platze. Was sagt der Theologe zu einem solchen Aufwand an Personal und Geld zur Förderung dieser geistesschwachen Kinder schwereren Grades? Er möchte ein dreifaches Wort sagen, um diese Arbeit begreifen zu machen.

Ein erstes Wort: Vom Lebensrecht auch dieser Menschen.

Das zweite Wort: Vom Lebenssinn auch dieser Menschen.

Und das dritte Wort: Über die Lebensgestaltung auch solcher Menschen.

### 1. Vom Lebensrecht auch dieser Menschen

Es hat jeder Mensch seine Rechte. Jedem das Seine geben, das hat schon Platon gelehrt, und Aristoteles, Ambrosius und Augustin, und vor allem der große Aquinate, Thomas: Gerechtigkeit ist die Haltung, kraft deren einer standhaften und beständigen Willens einem jeden das Seine zuerkennt.

Was ist denn für jeden Menschen das Seine, das ihm unabdingbar zusteht? Es kann einem Menschen etwas zustehen auf Grund von Abmachungen, von Verträgen, von Versprechen, von menschlichen Bestimmungen, von Arbeitsleistungen. Es steht aber jedem Menschen, auch dem armseligsten, etwas zu auf Grund seiner menschlichen Person, weil er Mensch ist, weil er Person ist, weil er eine unsterbliche Seele hat. Es steht ihm zu, daß er als Mensch bejaht wird, daß seine menschenwürdige Behandlung gesichert ist, daß seine bestmögliche Förderung angestrebt wird.

Gott, der auch diese Menschen ins Dasein rief, hat ihr Lebensrecht geschützt im 5. Gebot: «Du sollst nicht töten». Noldin interpretiert dieses Gebot in seiner «Summa theologiae moralis»: «Nunquam licet directe occidere inocentem, — es ist nie erlaubt, einen Unschuldigen zu töten». Die Schlußfolgerung daraus: Es darf nie etwas unternommen werden, was die Persönlichkeitsrechte eines Menschen verletzen könnte.

Jesus Christus hat dieses 5. Gebot zu einem Liebesgebot gemacht: «Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben; das ist das erste und größte Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.» Am jüngsten Tage wird er richten: «Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir selber getan.»

Solange das Christentum lebendig war, hat man dieses Recht auch des armseligsten Menschen geachtet. Erst in den letzten Jahrzehnten hat der Mensch in dämonischem Frevel es gewagt, solchen Menschen das Recht auf ihr Dasein abzusprechen, Gottes Schöpferwerk anzutasten, zuerst theoretisch, dann auch in der Praxis.

Es erübrigt sich, über die Falschheit eines solchen Systems Worte zu verlieren. Dieses System hat sich vor den Augen der Welt selbst gerichtet. Es kommen einem die Worte unseres Heilandes vor seinem Abschied aus der Welt in den Sinn: «Es ist gut für euch, daß ich hingehe, denn wenn ich nicht fortgehe, wird der Beistand nicht zu euch kommen. Wenn ich aber fortgehe, werde ich ihn euch senden. Wenn jener gekommen ist, dann wird er die Welt überführen der Sünde, von der Gerechtigkeit und vom Gerichte.» Der Nürnberger Prozeß hat nicht nur über eine Anzahl Ärzte abgeurteilt, sondern er hat vor allem die Idee der Euthanasie als solche endgültig verurteilt und damit an Stelle eines falschen Humanitätsbegriffes dem Gedanken einer echten Humanitas zum Siege verholfen.

Ernst Wiechert schreibt in seinem Buche «Totenwald»: «Die ganze Menschheit war geschändet worden, und wer sagte, daß dies nur hier bei seinem eigenen Volke möglich war und bei den andern Diktaturen? Die Zeit hat den Grund der Völker aufgedeckt und aus der Tiefe waren stinkende Quellen aufgebrochen. Aber man wußte nicht, wie weit sie sich unter der Erde verzweigten und was mit den andern Völkern sein würde, wenn man ihren Grund aufgrübe.» Ich habe schon zu viel gehört, als daß ich glauben könnte, daß alle diese stinkenden Quellen bei uns versiegt wären?

## 2. Vom Lebenssinn auch dieser Menschen

Das Leben auch dieser Menschen hat einen Sinn. «Melius est sic esse quam non esse», sagt Thomas, wenn er von solchen Menschen spricht, «es ist immer noch besser zu sein, als nicht zu sein».

Man kann darauf hinweisen, daß durch die richtige Betreuung und intensive Förderung auch solche Menschen zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden können. Man darf auch darauf hinweisen, daß gerade die Arbeit bei schwachbegabten Kindern schwereren Grades Resultate gezeitigt hat in pädagogischer und psychologischer Hinsicht, die auch den Normalen zugute kommen. Und man weiß, wie gerade ein schwachbegabtes Kind oft Eltern und Geschwistern zum Segen geworden ist, weil es bei diesen etwas ins Leben rief, was sonst verborgen geblieben wäre, Liebe, Geduld und Hingabe, Tugenden, ohne die keine Familie und kein

Staatswesen, keine einzige Gemeinschaft bestehen kann. Aber es kommt da doch der Punkt, wo wir den Boden des irdischen und materialistischen Denkens verlassen müssen, um so ganz den Sinn auch eines solchen Lebens zu begreifen. Wir können ein solches Leben nur verstehen im Lichte der christlichen Offenbarung. Und die christliche Offenbarung lehrt uns: «Der Sinn unseres Lebens überhaupt ist das ewige Leben».

Auch der armseligste Mensch hat eine unsterbliche Seele, unmittelbar von Gott geschaffen, bestimmt zur Glückseligkeit im Schoße des dreieinigen Gottes. Die Seele auch eines solchen Menschen ist da in ihrer ganzen Substanz, sie ist nur behindert in ihrer Tätigkeit durch die Gebrechlichkeit ihres Leibes: «Veracht' mich nicht, weil gar so schwach ich bin, denn was du siehst, ist nur der Seele Kleid». Und diese Seele soll einmal mit dem Leib bei der Auferstehung der Toten zu einem harmonischen Leben verbunden werden: «Gesät wird der Leib in Verweslichkeit. Auferweckt in Unverweslichkeit. Gesät wird er in Unansehnlichkeit, auferweckt in Herrlichkeit. Gesät wird er in Schwachheit, auferweckt in Kraft. Gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt ein geistiger Leib».

Man stellt sich oft diese Geistesschwachen schwereren Grades als geistig tot vor, als unfähig eines tiefen religiösen Erlebnisses, als unfähig eines stellvertretenden, bewußt getragenen Sühneleidens. Aber was wissen wir denn vom Seelenleben dieser angeblich «geistig toten» Menschen? So gut wie nichts. «Quantum amabunt, tantum cognoscent, — soviel man liebt, soviel erkennt man». Der nähere liebevolle Umgang mit Geistesschwachen schwereren Grades läßt Höhen und Tiefen errahnen, von denen sich «unsere Schulweisheit nichts träumen läßt». Pfarrer Happich schildert uns diesbezüglich ein Beispiel in seinem Vortrag: «Der Segen des Leides und des Leidens»: «Etwa zwanzig Jahre wurde in unserer Anstalt ein Mädchen namens Käthe gepflegt. Es war von Geburt an vollständig verblödet und hat auch nie ein Wort sprechen gelernt. Stumpf vegetierte Käthe dahin. Abwechselnd stierte sie bewegungslos stundenlang vor sich hin oder befand sich stundenlang in zappelnder Bewegung. Sie aß und trank, schied das Aufgenommene wieder aus, schlief, und stieß wieder einmal einen Schrei aus. Andere Lebensregungen haben wir an ihr in den langen Jahren nie wahrgenommen. An allem, was in ihrer Umgebung vor sich ging, nahm sie nicht den geringsten Anteil. Auch körperlich wurde das Mädchen immer elender. Ein Bein mußte abgenommen werden und das Siechtum wurde immer stärker. Schon längst wünschten wir, daß Gott dem

armseligen Leben ein Ende mache. Da rief mich eines Morgens Herr Dr. Witt nebenan und bat mich mit ihm gleich zu Käthe zu gehen, die im Sterben liege. Als wir in die Nähe des Sterbezimmers kamen, fragten wir uns, wer wohl Käthe Sterbelieder singe. Als wir in das Zimmer traten, trauten wir unseren Augen und Ohren nicht: die von Geburt an völlig verblödete Käthe, die nie ein Wort gesprochen hatte, sang selber die Sterbelieder. Vor allem sang sie immer wieder: ‚Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh, Ruh, himmlische Ruh‘; etwa eine halbe Stunde lang sang sie mit selig verklärtem Gesicht und ging dann sanft und still heim».

In einem unserer Jahresberichte steht der Brief des Vaters eines unserer Kinder, das wegen schwerer Erkrankung nach Hause entlassen werden mußte. Der Vater schrieb über die letzten Tage des Kindes: «Lieb Lydia war die letzten Tage ganz in sich gekehrt . . . und glich einem Jammerbild . . . es betete und duldete und war so gern ganz allein in einsamer Stille. Auf dem Sterbebette durfte es die erste heilige Kommunion empfangen . . . kaum im Stande, seine dünnen Händchen falten zu können, schrieb es vor dem Empfange aus eigenem Antriebe auf die Tafel: «O Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund», und mit großer Ehrfurcht nahm es den göttlichen Erlöser auf in sein Herz».

Und dann Brigitte! Es war ein reformiertes Mädchen, sechs Jahre in unserem katholischen Heim gewesen, mußte dann in ein anderes Heim plaziert werden, ein schwer imbezilles Mädchen, das kaum ein paar Worte reden konnte. Brigitte war zuerst nicht zu bewegen ins neue Heim zu treten. Man versuchte es bei andern Türen. Vergebens! Man fuhr ums Haus herum. Es nützte nichts. Da sagte der Anstaltsvorsteher zu Brigitte: «Wir haben hier auch eine Kapelle». Darauf ließ sich das Mädchen widerstandslos ins Haus führen, in die Kapelle, stand dort unbeweglich ein paar Minuten mit gefalteten Händen und fühlte sich dann daheim.

Das Leben auch dieser Menschen hat einen Sinn, den Sinn, den auch unser Leben hat, Gott.

Damit hat auch unsere Arbeit für diese Menschen einen Sinn. Bruder Klaus hat ihn so geformt: «Man kann Gott nicht genug Herzen schenken, ihn zu lieben».

### *3. Über die Lebensgestaltung auch solcher Menschen*

Dieser letzte Punkt ist die Schlußfolgerung aus Punkt 1 und 2, vom Lebensrecht dieser Menschen und Lebenssinn dieser Menschen. Diese Schlußfolgerung ist eine Forderung.

Wir sind grundsätzlich gegen eine nur mechanische Verwahrung. Wir fordern auch für die Schwachbegabten schwereren Grades eine Förderung, und zwar eine Förderung nicht nur im Sinne der späteren Rentabilität, sondern aus Gründen der Menschlichkeit. Wenn solche Menschen auch nicht fähig werden, je wertvolle Arbeit zu leisten und ihr Brot zu verdienen, so sind sie doch im Stande, das Schöne, das Gute, das Wahre und besonders die Liebe zu erleben. Es ist kein Mensch, der nicht geboren wäre zur Freude und der nicht fähig wäre zur Freude. Leuchtende Augen sind mehr wert als ein paar Franken Geld.

Und wir fordern für diese Schwachbegabten schwereren Grades das religiöse Klima. Wir dürfen die Bedenken vieler Mütter, die ihre Kinder, auch wenn sie nicht schulbildungsfähig sind, nicht in ein neutrales Heim geben zu wollen, nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. Neutrale Heime haben in der Regel keine religiöse Atmosphäre, weder eine katholische noch eine reformierte. Warum sollten wir solche Kinder jener religiösen Überzeugung berauben, die ihrem Leben allein noch Sinn und Schönheit gibt?

Zum Schlusse noch ein Wort an die Adresse jener, die ihr Leben in den Dienst dieser Schwachbegabten schwereren Grades stellen. Das Wort ist entnommen einem Artikel von Pater Lippert über das Thema: «Von Menschen, die ein Fehlfuß sind».

«Zu den Armen, den Hilflosen, den Zukurzgekommenen werden immer die großen Liebenden gehen müssen, nicht nur die Gerechten, die Beamten, die Organisatoren, nicht nur die Vertreter des Staates und der Wirtschaft, nicht nur die Richter und die Psychiater, sondern die großen Liebenden, die sich aus Ehrfurcht vor dem Vater im Himmel mit der Last derer beladen, die ihre eigene Last nicht tragen können und nicht tragen wollen, die sich damit beladen bis sie selbst darunter erliegen. Diese Hingabe wird immer der größte Sieg sein, den Gott in unserem Menschtum gewinnt.»

## **Vorlesung über Geistesschwäche**

Im Sommersemester 1959, beginnend am 24. April, wird Herr Prof. Dr. J. Lutz an der Universität Zürich jeweils Freitag 18—19 Uhr über Geistesschwäche sprechen. Die Vorlesung ist für Nichtmediziner gedacht und dürfte für Heimerzieher und Hilfsklassenlehrer eine willkommene Gelegenheit sein, neue Anregungen zu erhalten und ihre Kenntnisse zu erweitern.

*Der Zentralvorstand*

## Merksätze zum Referat «Die erzieherische Aufgabe in der Hilfsschule»

von *Gustav Lesemann, Hannover* (Vortrag auf dem Sonnenberg am 28. April 1958)

1. In der Hilfsschule muß die Erziehung im Mittelpunkt der gesamten Arbeit stehen. Das bedeutet, daß in Organisation, Didaktik und Methodik nichts unternommen werden darf, was den erzieherischen Gesichtspunkt vermissen läßt.

2. Da der Erziehungsbedarf des Hilfsschülers größer als der des Volksschülers ist, muß die gesamte pädagogische Atmosphäre in der Hilfsschule erzieherisch angereichert sein.

3. Das Hilfsschul-Kind hat sich einen gewissen Fonds des richtigen Verhaltens des Vorschul- und Familienkindes noch nicht angeeignet. Daher muß die Hilfsschule einen großen Nachholbedarf decken, oft auch schlechte Angewohnheiten wieder abgewöhnen und die Erziehung hier neben dem aufbauenden auch einen paralysierenden Zweck befolgen. Der Erziehungsbereich ist in der Hilfsschule viel weiter als in der Volksschule.

4. Da die Erziehung in der Hilfsschule immer nur anbahnen kann, so muß das Elternhaus zumindest instand gesetzt werden, die Schulerziehung nicht zu stören, sondern möglichst zu unterstützen. Daher ist die Hilfsschul-Erziehung weitgehend Eltern-erziehung. Da viele Hilfsschul-Eltern selbst in erzieherischer Hinsicht gleichgültig, stumpf, ungeschickt oder selbst schwer erziehbar sind, ist die Arbeit an den häuslichen Miterziehern schwerer. Vor der erzieherischen Fürsorge muß oft mit der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Fürsorge begonnen werden.

5. Weil beim Hilfsschüler der Weg nicht von der Erkenntnis zum Handeln gehen kann, muß er den Weg über die Gewohnheit, die Nachahmung, das Mittun und Nachtun gehen. Bei tiefstehenden Hilfsschülern müssen die Prinzipien des Vorschul-Bereichs beachtet werden, d. h. es muß vom Reinigen zum Reinhalten, vom Ordnenden zur Ordnung führen.

6. Durch Tun zum richtigen Verhalten und zur richtigen Haltung ist Prinzip in Heilpädagogik und Sozialerziehung — die Gemeinschaftserziehung ist davon nur ein Stück.

7. Lebensrichtiges Verhalten muß geübt werden, zunächst im kleinen Kreis der Schule — systematisch und lebendig, aber unermüdlich und ausdauernd im Korrigieren und Wiederholen. Hierbei können die gewählten erzieherischen Situationen gar nicht einfach genug sein. Auch die Hilfs-Berufs-

schule muß das Erziehen und nicht die Wissensübermittlung in den Mittelpunkt stellen.

8. Da es heute keinen allgemein verbindlichen Sittenkodex gibt, fällt der Gewissenserziehung die größte Bedeutung zu. Das Gewissen reift in Stufen: vom Eigentumsgewissen zur Wahrheit und Wahrhaftigkeit, zum Arbeits- und sozialen Gewissen. Die Hilfsschule muß diesen Stufengang erlauschen und Tatsachenforschung treiben. Wir wissen, daß sich das Gewissen nur an bestimmten Situationen entzündet.

9. Da sich das Gewissen nur durchsetzen kann, wenn das Kind «des Gewissens Herr, aber auch des Gewissens Knecht» ist, muß die Hilfsschule sehr viel Willenserziehung treiben. Geistig-orthopädische Übungen können dies unterstützen, die vom äußeren Willen («Schlackenbereinigung») zur inneren Willensbildung («Edelmetall») vorstoßen.

10. Da Gewissen und Gemüt eng benachbart sind, braucht die Hilfsschule auch eingehende Gemütpflege und -bildung. Nur der Hilfsschul-Pädagoge, der selbst viel Gemüt hat, kann sie üben. Das Gemüt steckt an, vor allem bei Kindern. Dabei spielt das warme «Klima» eine wesentliche Rolle — «Stimmung» im landläufigen Geist genügt noch nicht. Gemüthafte Atmosphäre läßt sich nicht herbeizaubern. Sie ist nur in dem Maß begreifbar, wie die Menschen selbst gemüthhaft sind.

11. In jeder Erziehung gibt es prinzipiell zwei Wege: Entweder von der Bindung zur Freiheit oder von der Freiheit zur Selbstbindung. Die Hilfsschule muß von der Freiheit ausgehen, langsam zur Bindung an die Ordnung schreiten und wieder münden in Freiheit und Selbstbindung.

12. Manieren des Alltags, Verhaltensweisen der Lebensnähe und Haltungen sittlicher Echtheit sind die Dreiheit, die die Hilfsschule ansteuern muß. Sie sind nur da möglich, wo Erzieher und Kind unter dem gleichen Gesetz der göttlichen Führung und Gnade stehen.

### An die Besteller von Testmaterial

Nach Mitteilung von Frl. Kramer wird die zweite Auflage ihres Testes kurz vor oder nach Ostern erscheinen. Das Testmaterial wird den Bestellern direkt durch den Verlag zugestellt werden. Die Bezahlung hat deshalb an den Verlag zu erfolgen.

*J. Landolf*

## Zum 100. Geburtstag von Karl Kölle *alt Direktor der Erziehungsanstalt Regensburg*

Am 12. März 1959 feierte dieser Pionier der Erziehung und Ausbildung Geistesschwacher das seltsame Fest des 100. Geburtstages.

Von 1883 bis 1910 wirkte Karl Kölle als erster Direktor in Regensburg. Ein Jahr vorher hatte die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich die alte, baufällige Landvogtste Regensburg gekauft, um eine Anstalt für geistesschwache Kinder einzurichten. Der 23jährige Direktor kam aus der Anstalt Stetten in Württemberg, und sein Einzug auf der alten Feste war nichts weniger als ein Festzug. Spät abends kam das jungverheiratete Hauselternpaar in Dielsdorf an und fand mit Mühe jemanden, der ihnen ihre Habseligkeiten hinauf auf die alte Burg transportierte.

Oben wartete niemand, und die alte Burg war alles andere als einladend wohnlich.

Durch die zähe Ausdauer des Württembergers wurden die Stallungen, Magazine und ehemaligen Gefängnisse zu Schul-, Wohn- und Wirtschaftsräumen. Mit klarem Blick organisierte er, und mit gutem Herzen unterrichtete und erzog er seine hilfsbedürftige Schar.

Dankbar gedenken wir seiner Pionierleistung.

*Edw. Kaiser, Präsident der SHG*

## Jahresbericht 1958 der Sektion Aargau-Solothurn

Im Jahresbericht für das Jahr 1957 schrieben wir, daß es wohl das arbeitsreichste seit dem Bestehen der Sektion gewesen sei. Es wurde schon bald übertroffen; denn das Jahr 1958, über das wir zu berichten haben, brachte noch eine wesentliche Intensivierung der Tätigkeit, welche den Unterzeichneten, sowie einige Vorstandsmitglieder und weitere Kolleginnen fast über Gebühr beanspruchten.

Im Oktober 1957 hatten wir mit der Aargauischen Vereinigung Sozialarbeitender die je länger je dringlicher werdende *nachgehende Fürsorge für Schulentlassene* besprochen. Nachdem eine Diplomarbeit aus der Schule für Soziale Arbeit in Zürich über dieses Problem in Aussicht stand, konnte seine Bearbeitung etwas zurückgestellt werden. Zusammen mit Frl. Bichler von Pro Infirmis beriet der Unterzeichnete mit der Diplomandin, Frl. Marianne Ganz, wie die Arbeit angepackt werden könnte. Aus verschiedenen Überlegungen heraus kamen wir zur Auffassung, daß die Untersuchung eines ganzen aargauischen Bezirkes die wertvollsten Aufschlüsse vermitteln könnte. So schrieb Frl. Ganz eine Diplomarbeit über «Die Lage der ehemaligen Hilfsschüler und -schülerinnen im Bezirk Baden». Der Unterzeichnete stellte sich auf Ersuchen der Schule für Soziale Arbeit als Berater und Begutachter zur Verfügung. In den letzten Tagen des Jahres 1958 ist die Diplomarbeit abgeliefert worden, die für den Aargau als sehr wertvoll bezeichnet werden muß. In ihren Schlußfolgerungen führt die Diplomandin folgendes aus: «Die Betreuung der ehemaligen Hilfsschüler und -schülerinnen darf nicht ohne weiteres den Fürsorgern der bestehenden Institutionen zuge-

mutet werden. Es müßte eine spezielle Fürsorgerin für diese Aufgabe beauftragt werden. Es wäre ratsam, sie im Rahmen der Pro Infirmis ihre Aufgabe erfüllen zu lassen, weil diese Institution im Gegensatz zu andern anerkannt ist. Bis jetzt ist von der Schaffung einer zentralen Stelle gesprochen worden mit einer Fürsorgerin. Die Hilfsklassenkräfte sollten in ihren Gemeinden die charakterlich nicht schwierigen Ehemaligen betreuen, damit sich die hauptamtliche Fürsorgerin mit den schwierigeren Jugendlichen eingehend befassen könnte. Es ist zu befürchten, daß diese zusätzliche Aufgabe für die Lehrkräfte auf die Dauer aber untragbar wird. Ich schlage deshalb die Schaffung von regionalen Stellen vor. Wie die Regionen einzuteilen wären, überlasse ich der Sektion Aargau-Solothurn und der Aargauischen Fürsorgestelle Pro Infirmis. Es wäre wünschenswert, die Beratung für Burschen und Mädchen getrennt zu führen. Man wird daher vorerst eine nachgehende Fürsorge für Mädchen, später auch für Burschen ins Auge fassen müssen. Da die aargauischen Heimschulen für geistesschwache Bildungsfähige bis jetzt über keine speziellen Fürsorgestellen für Ehemalige verfügen, könnte die nachgehende Fürsorge für Hilfsschüler auch die Betreuung dieser Jugendlichen übernehmen». Aufgabe der Sektion, welche im Frühjahr durch eine Erhebung in den Hilfsklassen herausfand, daß von 67 Austretenden im Frühjahr 1957 25 und im Jahr darauf von 71 deren 27 dringend betreuungsbedürftig gewesen wären, ist es nun, die wertvollen Ergebnisse zugunsten einer Lösung auszuwerten.

Im Herbst 1957 ist eine vom Kirchenrat eingesetzte Kommission zum Studium der Frage nach einem *Heim für nicht mehr schulfähige, aber doch noch praktisch bildungsfähige Kinder* an die Arbeit gegangen. Im Verlaufe des Berichtsjahres ist ihr Präsident, Dekan Etter, Brugg, zurückgetreten. An seiner Stelle hat Stadtmann Dr. Eugen Rohr, Brugg, den Vorsitz übernommen. Unter ihm konnte weitere Vorarbeit geleistet werden. Eine Erhebung in sämtlichen aargauischen Gemeinden brachte eine für Nichteingeweihte überraschend große Zahl an schulbildungsunfähigen Kindern an den Tag (ca. 0,8%), womit die Notwendigkeit eines Heims für nur noch gewöhnungsfähige Kinder deutlich unterstrichen wurde.

Eine Besichtigung in zwei Heimen im Kanton St.Gallen führte zu weiteren wertvollen Einblicken erzieherischer und auch baulicher Art. Die Kommission, welcher aus dem Vorstand der Sektion Heimleiter Otto Zeller und der Unterzeichnete angehören, nahm auch an der Studientagung der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie, der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, die in der Kunstgewerbeschule in Zürich organisiert worden war, teil. Sie vermittelte wertvolle Aspekte medizinischer, psychiatrischer, heilpädagogischer und fürsorgerischer Art über die schwer schwachbegabten Kinder. Deutlich kam zum Vorschein, daß die heilpädagogischen Maßnahmen sich auf die Dauer günstiger auswirken als die medizinischen, deren Anwendung mit größter Zurückhaltung zu handhaben ist. Die nächste Aufgabe der Kommission wird es nun sein, auf bauliche und finanzielle Fragen einzugehen und sie einer Lösung entgegenzuführen.

Im Jahre 1954 hatten wir *Richtlinien über die Organisation und Führung von Hilfsklassen* ausgearbeitet und sie der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau überreicht. Im Herbst 1957 wurden ferner verschiedene *Wünsche* über die Hilfsschule und ihre Lehrkräfte eingereicht. Aus verschiedenen Gründen wie Krankheit, Ferien, Unabkömlichkeit usw. konnte eine Besprechung noch nicht stattfinden. Sie soll im neuen Jahre nachgeholt werden. Da die Zahl der Hilfsklassen stets zunimmt, ergeben sich neue Fragen; auch die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen drängen je länger je mehr auf Erlasse, welche in weitem Rahmen die Organisation und Führung der Hilfsschule regeln.

Das Jahr 1958 war reich an *Anlässen*. Am 19. März sollte in Solothurn die Hauptversammlung durchgeführt werden. Sie wurde zu einer ausschließlichen Filmtagung, da der Prä-

sident wegen einer Epidemie zu Hause festgehalten war. Sie wurde von den Herren Direktor Dr. Briner und Willi Pfefferli zu einem guten Ende geführt. Die vier Filme aus verschiedenen Ländern vermittelten nicht erwartete wertvolle Einblicke in die Schulung der Geistesschwachen in Heimen und Hilfsschulen. Die Tagung mit Filmen, welche die Unesco zur Verfügung gestellt hatte, war ein Versuch, der außerordentlich gut gelungen ist. — Am 21. Mai fand der für alle aargauischen Hilfsklassenlehrkräfte von der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau obligatorisch erklärte Repeitionskurs über den Binet-Simon-Kramer-Test im Pestalozzi-schulhaus in Aarau statt, woran sich wiederum solothurnische Hilfsklassenlehrkräfte beteiligten. In fünf Schulzimmern wurden nochmals Aarauer Kinder getestet, so daß nochmals jedermann sehen konnte, wie man einen Test durchführt. Anschließend wurden verschiedene Fragen, die noch unklar waren, im Gespräch mit der Kursleiterin Fr. Kramer geklärt. — Am 30./31. August besuchten viele Aargauer und Solothurner Kolleginnen und Kollegen die Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache im Zürcher Kantonsratssaal. Anstelle des nach 25jähriger Tätigkeit aus dem Zentralvorstand ausscheidenden Kollegen Remy Renz aus Biberist wurde Willi Pfefferli, Solothurn, gewählt, dazu noch der Unterzeichnete, der das Sekretariat der schweizerischen Organisation übernahm. Am Samstag befaßten sich die Themen mit der Hilfsschule auf dem Lande, wobei zu erwähnen ist, daß unsere Kollegin Berta Riniker aus Buchs ein äußerst eindrückliches Referat hielt, das seine Wirkung nicht verfehlte. Am Sonntagmorgen referierte in ebenso ausgezeichneter Weise PD Dr. med. Corboz, Oberarzt der kinderpsychiatrischen Poliklinik in Zürich über die Pseudodebilität. — Unter der frohmütigen Leitung der Holländerin Fr. Mieke Baggen aus Maastricht führte die Sektion vom 6. bis 10. Oktober im Hotel Rigibahn auf Rigi-Staffel einen Bastelkurs durch, der von Teilnehmern aus fünf Kantonen besucht wurde. Er vermittelte viele neue Techniken im Basteln, die sich in der Hilfsschule ausgezeichnet verwerten lassen. Kameradschaftlich wurde der Kurs zu einem so prächtigen Erlebnis, daß man sich noch lange an die sonnigen Rigitage zurück-erinnern wird. — Schließlich unternahm die Sektion am 12. November eine Besuchsfahrt in aargauische Heime, welche eine ungewohnt starke Teilnahme verzeichnete. Mehr als vierzig Kolleginnen und Kollegen, aber auch Schulpfleger aus verschiedenen Gemeinden, fanden sich am Morgen im Erziehungsheim Schloß Biberstein ein, wo zunächst die Räume besichtigt wurden. Anschließend folgten wir verschiedenen Aufführungen der Kinder im eben eingeweihten neuen Mehrzweckgebäude. Sie hinterließen einen ausgezeichneten Eindruck. Nach einem gemeinsamen Mittagessen auf der Habsburg besuchten wir das St. Josefsheim in Bremgarten, dessen verschiedene Abteilungen zunächst besichtigt wurden. Dann hatten die Tagungsteilnehmer Gelegenheit, sowohl dem Unterricht an der Unter-, Mittel- und Oberstufe zu folgen, der verschiedene Anregungen zu vermitteln vermochte. Auch an dieser Stelle sei die außerordentlich gastfreundliche Aufnahme in den beiden Heimen bestens verdankt. Man bekam deutlich zu spüren, wie sich die einstmaligen Anstalten in den letzten Jahren zu Heimen im eigentlichen Sinne des Wortes gewandelt haben, in denen eine familiäre Atmosphäre herrscht.

Im Berichtsjahr stand somit jede der vier Veranstaltungen im Zeichen der *Weiterbildung der Lehrkräfte*. Sie scheinen sehr begrüßt zu werden; denn sie wiesen alle große Besucherzahlen auf. Im Sommer beriet sich eine Aargauer Gruppe über einen neuen Kurs, der 1959 oder 1960 zur Durchführung gelangen soll. Da stets neue Lehrstellen an Hilfsklassen besetzt werden müssen, ohne daß die Anwärter hierfür vorgebildet wären, drängt sich ein *Kurs über die Hilfsschulpraxis* auf, der an drei hintereinander folgenden Tagen durchgeführt werden soll. Er soll für Lehrkräfte an Sammelklassen und an geteilten Abteilungen getrennt stattfinden. Durch Vermittlung des Aargauischen Vereins für Handarbeit und Schul-

reform, der neuerdings Koordinationsstelle für alle aargauischen Lehrerkurse ist, unterbreiteten wir den Kursvorschlag der Erziehungsdirektion. Im Herbst begannen wir mit der Bearbeitung der Detailfragen dieses Kurses, der ebenfalls obligatorisch erklärt werden soll. Gleichzeitig kamen noch andere Angelegenheiten zur Sprache. So wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten Schritte unternommen werden, daß die Hilfsklassenzulage in die Pensionsversicherung eingebaut wird. Ferner wurde der Name der Sektion diskutiert.

Im vergangenen Jahre ist im Aargau ein neues *Verzeichnis der obligatorischen und fakultativen Lehrmittel* erschienen, nach dem außer den Lehrmitteln der Volksschule diejenigen der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache empfohlen und als staatsbeitragsberechtigt erklärt sind. Auch Schlaghölzer für das Turnen, Reifen, Triangel, Tamburin werden subventioniert, ebenso das Testmaterial zur Vornahme von Intelligenzprüfungen nach Biäsch und Kramer. Unsere Sektion war in der Lesebuchkommission der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, die das neue vierte und fünfte Buch schuf, durch Sr. Anastasia Inauen, Direktorin, Bremgarten, und Ernst Wernli, Baden, vertreten. Als neue Mitarbeiter in der schweizerischen Lesebuchkommission für das sechste Buch mit einem Literatur- und Realteil stellten sich in Hermann Siegenthaler, Zofingen, und Peter Zurschmiede, Grenchen, zwei junge Kräfte zur Verfügung.

Im Kanton Solothurn haben sich die Hilfsklassenlehrkräfte in die *Vereinigung solothurnischer diplomierter Heilpädagogen* zusammengeschlossen mit Peter Zurschmiede, Grenchen, als Obmann. Die Arbeit dieser Vereinigung konzentrierte sich auf den kantonalen Gesetzeserlaß, der die Hilfsschule endlich verankern sollte. Die kantonsrätliche Spezialkommission wollte zuerst den Hilfsschulartikel wieder fallen lassen. Dieser Beschluß wurde aber auf Intervention der Vereinigung in Erwägung gezogen. Nachdem die Kommission die Hilfsschulen in Grenchen gesehen hatte, fand der umstrittene Artikel wieder Aufnahme. Das Gesetz wurde dann vom Volke mit überwältigendem Mehr angenommen. Damit steht nun dem Ausbau des solothurnischen Hilfsschulwesens nichts mehr im Wege. Das kantonale Erziehungsdepartement hat den Lehrkräften an Hilfsschulen die Mitarbeit bei Fragen, die das Sonderschulwesen berühren, zugesichert. Die Solothurner Heilpädagogen trafen bereits Vorarbeiten für einen dreitägigen Kurs über die Unterrichtspraxis. Der Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn unterstützt wohlwollend die spezielle Tätigkeit der Hilfsschulkräfte. (Schluss folgt)

## SCHWEIZER RUNDSCHAU

### 50 Jahre Schule für soziale Arbeit Zürich

Am 7. Juni 1958 feierte die Schule für soziale Arbeit in Zürich ihr 50jähriges Bestehen. Hervorgegangen aus den Einführungskursen für soziale Hilfsarbeit, die 1907 auf Initiative von Maria Fierz und Mentona Moser durchgeführt und ab 1909 von Marta von Meyenburg geleitet wurden, konnte 1921 eine eigentliche Schule, die «Soziale Frauenschule Zürich», eröffnet werden. 1931 übernahm als Nachfolgerin von Dr. h. c. von Meyenburg Dr. jur. Margrit Schlatter die Schulleitung; sie liegt noch heute in ihren bewährten Händen. Von 1946 an nahm die Schule auch Männer als Schüler auf und legte sich drei Jahre später ihren heutigen Namen zu «Schule für soziale Arbeit Zürich».

Viele ehemalige Schülerinnen arbeiten als Erzieherinnen oder Hausmütter in Heimen für Infirmen oder in der Fürsorge für diese. Verschiedentlich sind schon Diplomarbeiten verfaßt worden über das Sonderschulwesen, welche sehr wertvolle Anhaltspunkte gebracht haben. Die SHG hat deshalb allen Grund, der Zürcher Schule für soziale Arbeit dankbar zu sein. Gleichzeitig hofft sie, dann und wann wieder auf so wertvolle Hilfe in der Aufklärung zu stoßen, wie es bis jetzt erfreulicherweise der Fall gewesen ist.